



Kennzeichenerfassung

## Autofahrer unter Generalverdacht

Neue Polizeigesetze: Die Ermittlungsbehörden dürfen künftig Kfz-Kennzeichen filmen und auswerten – von allen Autofahrern

**VORSICHT, KAMERA!** Auf der Suche nach Terroristen, Räu-bern und Schleusern sollen zukünftig auch unbescholtene Autofahrer standardmäßig gefilmt werden. Das sieht eine Reform der Länder-Polizeigesetze nach bayerischem Vorbild vor. So soll es den Ermittlungsbehörden erlaubt werden, im fließenden Verkehr dauerhaft Nummernschilder zu scannen und mit unterschiedlichen Fahndungsdateien abzugleichen. Bisher war das

nur zur Terrorfahndung und bei schweren Straftaten zulässig. Datenschützer kritisieren das Vorhaben. Eine ständige flächendeckende Überwachung von Autofahrern hat das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich verboten (Az. 1 BvR 2074/05). Trotzdem versuchte die schwarz-grüne Landesregierung in Baden-Württemberg, eine neue Variante des „automatisierten Kennzeichenerkennungssystems“ (AKES) einzuführen: zur Überwachung eines möglichen Dieselfahrverbots.

▲ **Polizeibeamter in Frankfurt/Main mit einem Gerät zum automatischen Lesen von Kennzeichen**



**„Bei einem negativen Abgleich sind die Daten sofort spurlos zu löschen.“**

**Prof. Volker Lüdemann, Niedersächsisches Datenschutzzentrum**



Scanner sollten dann die Nummernschilder erfassen und mit einer Datenbank fahrberechtigter Autos abgleichen. „Mit den Vorgaben der Verfassungsrichter ist dies nicht vereinbar“, sagt Professor Volker Lüdemann, Leiter des Niedersächsischen Datenschutzzentrums (NDZ) in Osnabrück.

Das haben die schwäbischen Politiker mittlerweile auch erkannt. Nachdem die Bundespolizei das AKES zur ständigen Terroristenfahndung nutzt, soll nun Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) im Auftrag der Innenministerkonferenz dies auch für die 16 Bundesländer in einem einheitlichen Polizeigesetz verankern. Erfahrung hat Bayern im deutsch-österreichischen Grenzgebiet gesammelt. Dort erfasst man seit mehr als zehn Jahren jährlich etwa acht Millionen Kennzeichen und gleicht sie mit Fahndungsdateien ab. Allerdings sind dabei neben einer „besonderen Gefahrenlage“ enge gesetzliche Vorgaben zu beachten. „Fällt der Kennzeichenabgleich negativ aus, sind beispielsweise die Daten sofort spurlos zu löschen“, erklärt Lüdemann.

Seit 2013 nutzt auch Sachsen die Kennzeichenerfassung „CatchKen“. Auf der A4 im polnisch-tschechischen Grenzgebiet scannen die Behörden jährlich bis zu drei Millionen Fahrzeuge. 2016 gab es 433 Treffer; davon waren 231 Autos nicht versichert, 34 gestohlen, 142 wurden wegen einer Personenfahndung angehalten. Ein mageres Ergebnis für solch ein aufwendiges System, meinen Experten. Mit etwa 0,02 Prozent liegt die Trefferquote nicht höher als bei einer zufälligen Verkehrskontrolle.

### SCHREIBEN SIE UNS

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen?  
AUTO BILD, Brieffach 55 10,  
20350 Hamburg

E-Mail: [redaktion@autobild.de](mailto:redaktion@autobild.de),  
Stichwort: **Kennzeichen-Scan**